

Mietvertrag Studentenwohnheim Einsteinstraße

zwischen

Dipl.-Ing. Rüdiger Holz,
Mendelstraße 16, 73432 Aalen – Unterkochen

- Vermieter -

und

Herrn / Frau
zurzeit wohnhaft in

- Mieter -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Vermieter vermietet im

Studentenwohnheim

Einsteinstraße 13 in Aalen – Unterkochen

das teilmöblierte

Zimmer Nr. im geschoß

ab und zwar

befristet bis zum

Das befristete Mietverhältnis endet mit Ablauf des vorgenannten Zeitraums ohne Zutun der Parteien allein durch Zeitablauf.

Die Verlängerung des Mietverhältnisses setzt einen Antrag voraus, der mindestens acht Wochen vor Vertragsablauf zu stellen ist. Maßgeblich für die Bemessung des Zeitraums ist der Posteingangsstempel des Vermieters auf dem Verlängerungsantrag. Der Vertrag gilt als verlängert für den Zeitraum eines Semesters einschließlich vorlesungsfreier Zeit, wenn nicht binnen 21 Kalendertagen nach Stellung des Verlängerungsantrages vom Vermieter ein ablehnender Bescheid erteilt wird.

§ 2

- (1) Die Mieträume werden zu Wohnzwecken zum vorübergehenden Gebrauch während des Studiums, Praktikums bzw. Projekts vermietet. Dem Mieter stehen die der gemeinsamen Nutzung dienenden Räume und Flächen gemäß ihrer Zweckbestimmung zur Verfügung.
- (2) Der Mieter anerkennt ein berechtigtes Interesse des Vermieters an der vereinbarten Befristung des Mietverhältnisses, da die Zurverfügungstellung von Mieträumen in einem Studentenwohnheim im Wege des Rotationsprinzips möglichst vielen Studenten zugute kommen soll (§ 549 Abs. 3 BGB).

§ 3

- (1) Die monatliche Gesamtmiete einschließlich aller Nebenkosten beträgt für die Dauer des befristeten Mietvertrags: ,00 €
- (2) Die Bedingungen für die Bezahlung des Mietzinses sind in der Anlage 1 § 2 zum Mietvertrag geregelt.

§ 4

- (1) Bei Beginn der Mietzeit ist eine Kautions zu hinterlegen in Höhe von: **300,00 €**
- (2) Die Bedingungen für die Bezahlung der Kautions sind in der Anlage 1 § 3 zum Mietvertrag geregelt. Die Kautions wird nicht verzinst.

§ 5

Bestandteile des Mietvertrags sind:

- a) die Allgemeinen Mietbedingungen des Vermieters für das Studentenwohnheim Einsteinstraße 13 (Anlage 1)
- b) die Benutzungsordnung in der zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses gültigen Fassung (Anlage 2)
- c) das Übergabeprotokoll mit Inventarliste, das bei Zimmerübergabe ausgehändigt und vom Mieter und Vermieter unterzeichnet wird (Anlage 3)

§ 6

- (1) Schriftliche Erklärungen des Vermieters an den Mieter gelten mit dem Einwurf in dessen Briefkasten als zugegangen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform
Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aalen.

Aalen-Unterkochen, den Studentenwohnheim Einsteinstraße Dipl.-Ing. Rüdiger Holz	Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift gleichzeitig den Erhalt der in § 5 dieses Vertrages genannten Unterlagen (Anlagen 1 und 2) (Datum) (Unterschrift)
--	--